

- Wasser**
- Neuanschluss
  - Abtrennen der Leitung
  - Änderung der Leitung
  - Bauwasseranschluss
  - Verstärkung der Leitung



Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Original an:

Heilbronner Versorgungs GmbH  
 Netzanschlussmanagement  
 Weipertstraße 41  
 74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407  
 Telefax: 07131/562449  
 E-Mail: netzanschlussmanagement@hsvg.de

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Mobil: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

### Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_

- Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
- Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
- Gewerbe Gewerbeart \_\_\_\_\_
- Wohn-/und Geschäftshaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_

### Wasserbedarf in m³/h

<b>Wasser</b>	<input type="checkbox"/> max. Bedarf	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbedarf
	<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Schwimmbad
	<input type="checkbox"/> Sonstige	
	<b>Gesamtmenge</b>	
Eigenwasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Druckerhöhungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

### Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftragnehmung, Trassenfreiheit und bauliche Voraussetzungen gegeben sind.

Regenwassernutzungsanlagen sind dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn zu melden.

Auch wenn eine Regenwassernutzungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird, so ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme genehmigungspflichtig und muss deshalb über die Gemeinde bei der HVG beantragt werden, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden darüber befinden wird.

### Bei einem neuen Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung) sowie die technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen. Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel für Wasser in Übereinstimmung mit § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Lehensteinsfeld angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die Technischen Anschlussbedingungen und durch die WVS geregelt wird. Die technischen Bedingungen sowie die abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HVG erhältlich oder im Internet unter [www.hsvg.de](http://www.hsvg.de) abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Wasseranlage gemäß WVS durch ein bei der HVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen des Wasserzählers wird über ein Installationsunternehmen beantragt. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
 Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller

\_\_\_\_\_  
 Datum, Grundstückseigentümer

- Wasser**
- Neuanschluss
  - Abtrennen der Leitung
  - Änderung der Leitung
  - Bauwasseranschluss
  - Verstärkung der Leitung



Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Original an:

Heilbronner Versorgungs GmbH  
 Netzanschlussmanagement  
 Weipertstraße 41  
 74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407  
 Telefax: 07131/562449  
 E-Mail: netzanschlussmanagement@hsvg.de

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Mobil: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

### Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

- Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
- Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
- Gewerbe Gewerbeart \_\_\_\_\_
- Wohn-/und Geschäftshaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_

### Wasserbedarf in m³/h

<b>Wasser</b>	<input type="checkbox"/> max. Bedarf	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbedarf
	<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Schwimmbad
	<input type="checkbox"/> Sonstige	
	<b>Gesamtmenge</b>	
Eigenwasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Druckerhöhungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

### Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftrabgenehmigung, Trassenfreiheit und bauliche Voraussetzungen gegeben sind.

Regenwassernutzungsanlagen sind dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn zu melden.

Auch wenn eine Regenwassernutzungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird, so ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme genehmigungspflichtig und muss deshalb über die Gemeinde bei der HVG beantragt werden, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden darüber befinden wird.

### Bei einem neuen Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung) sowie die technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen. Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel für Wasser in Übereinstimmung mit § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Lehensteinsfeld angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die Technischen Anschlussbedingungen und durch die WVS geregelt wird. Die technischen Bedingungen sowie die abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HVG erhältlich oder im Internet unter [www.hsvg.de](http://www.hsvg.de) abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Wasseranlage gemäß WVS durch ein bei der HVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen des Wasserzählers wird über ein Installationsunternehmen beantragt. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter \_\_\_\_\_

Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller \_\_\_\_\_

Datum, Grundstückseigentümer \_\_\_\_\_